



Regelung für Schülerinnen und Schüler zur Nutzung digitaler Endgeräte Sekundarstufe II

1. Im Unterricht ist das Handy auszuschalten und in der Schultasche zu verstauen.
Bei Verstößen wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben. Schülerinnen und Schüler können das Handy bei der Schulleitung am Ende ihres Schultages abholen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern wird ab dreimaligem Verstoß gegen die Handyordnung das Handy nach einem persönlichen Gespräch zwischen Eltern und Schulleitung an die Eltern ausgegeben.
2. Alternativ dürfen bis zur 1-1-Ausstattung durch den Schulträger private Tablets für den Unterricht genutzt werden.
3. Besitz und/oder Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte) müssen seitens der Schule gegenüber der Polizei oder den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Sollten während der Unterrichtsstunden, in den Pausen und nach Unterrichtsschluss im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Ton- und/oder Filmaufnahmen oder Fotos gemacht werden, die nicht explizit genehmigt sind, kann dies zu einer Strafanzeige führen, wenn dies der Schulleitung zur Kenntnis gebracht wird.

Zusätzlich werden erzieherische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen von Seiten der Schulleitung eingeleitet.

4. Während der Pausen und der Freistunden dürfen die Handys, außer für die oben aufgeführten Funktionsweisen, auf dem Schulgelände genutzt werden. Es gibt allerdings handyfreie Zonen.

An folgenden Stellen des Schulgeländes ist das Nutzen der Handys verboten:

- | | |
|--------------------------|--|
| Ganztägig: | Flurbereich vor dem Lehrerzimmer bis zur Glastür |
| Ganztägig: | Vorhalle zur Aula und in Fluren der Realschule (D und E Flur) |
| 07:00- 13:00 Uhr: | Cafeteria |

Werden Handys in diesen Bereichen zu den angegebenen Zeiten verwendet, werden sie eingezogen und es gilt die gleiche Regelung, wie beim Einziehen der Handys im Unterricht.

5. Jegliche unterrichtlich dringend erforderliche audio/audiovisuelle Beiträge werden ausschließlich mit Kopfhörern angehört, so dass andere Personen dadurch nicht belästigt werden.
6. Diese Regelungen gelten auch für Tablets, Kameras und andere Geräte, mit denen Ton- und/oder Filmaufnahmen und/oder Fotos gemacht werden können.

Die Schulleitung